



Kalkulation der Abwassergebühren für 2025 - 2027

Inhalt

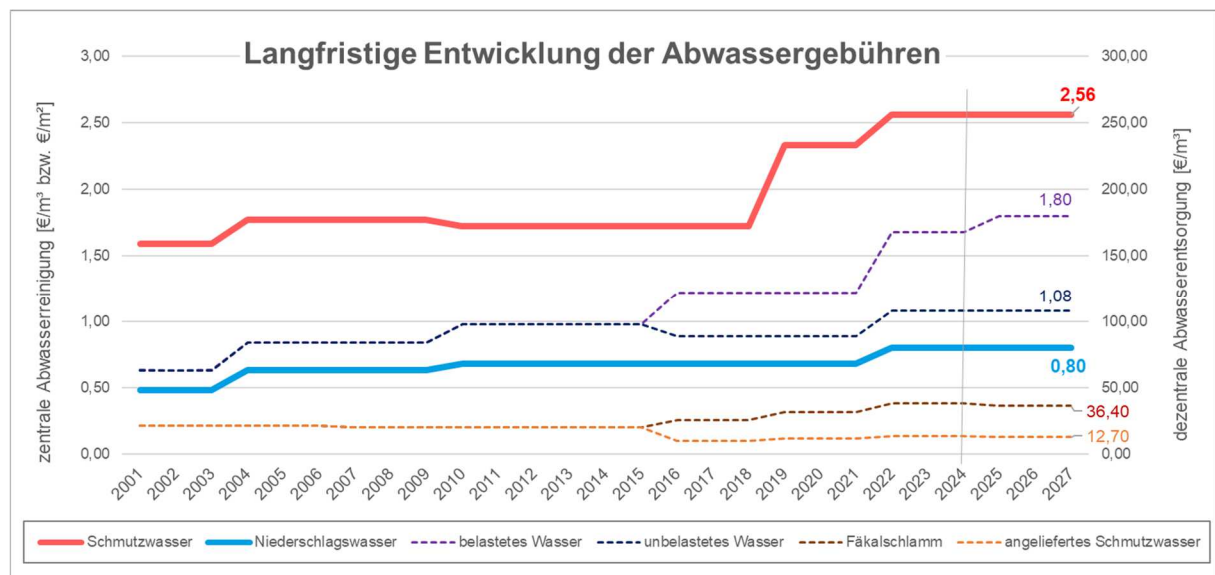
- A. Überblick / Zusammenfassung der Ergebnisse
- B. Hintergrund und Grundlagen der Gebührenkalkulation
- C. Kalkulation der Schmutzwasser-Gebühren
- D. Kalkulation der Niederschlagswasser-Gebühren
- E. Kalkulation der Gebühren für belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser
- F. Kalkulation der Gebühren für unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser
- G. Kalkulation der Gebühren für die Fäkalschlammannahme aus dezentraler Abwasserbehandlung
- H. Kalkulation der Gebühren für die Annahme von durch LKW angeliefertem Schmutzwasser aus dezentralen Abwasserzischenspeichern

A. Überblick / Zusammenfassung der Ergebnisse

Gebührenbedarf 2025 - 2027

		Gebühr 2022-2024	Gebühr 2025-2027	Veränderung		Ø Jahresumsatz
Schmutzwassergebühr	[€/m ³]	2,56	2,56	+ 0,00	+/- 0,0 %	83 Mio.€
Niederschlagswassergebühr	[€/m ²]	0,80	0,80	+ 0,00	+/- 0,0 %	28 Mio.€
Gebühr für belastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m ³]	1,68	1,80	+ 0,12	+ 7,2 %	0,9 Mio.€
Gebühr für unbelastetes Grund- u. sonstiges Wasser	[€/m ³]	1,08	1,08	+0,00	+/- 0,0%	0,4 Mio.€
Gebühr für Fäkalschlamm	[€/m ³]	38,20	36,40	- 1,80	- 4,7 %	0,09 Mio.€
Gebühr für durch LKW angelie- fertes Schmutzwasser	[€/m ³]	13,30	11,90	- 1,40	- 10,5 %	0,04 Mio.€

Langfristige Betrachtung



Gebührenbelastung für den Musterhaushalt

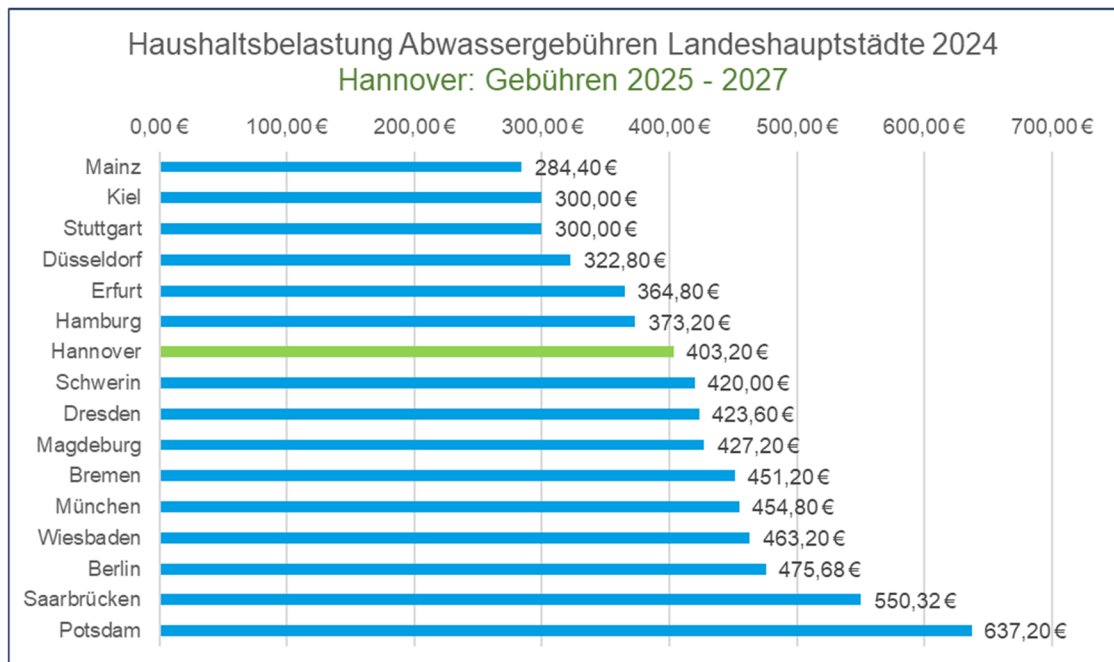
Für die Vergleiche wird ein 3-Personenhaushalt mit folgenden Nutzungsdaten zu Grunde gelegt:

- Trinkwasserverbrauch: **120 m³ pro Jahr**, das sind 40 m³ pro Person und Jahr
- Fläche, von der Regenwasser eingeleitet wird: **120 m² pro Haushalt**

Haushaltsbelastung pro Jahr	2022 - 2024	2025 - 2027	Veränderung für 3 Jahre
aus Schmutzwassergebühr	307,20 €	307,20 €	+ 0,00 € / 0%
aus Niederschlagswassergebühr	96,00 €	96,00 €	+ 0,00 € / 0%
insgesamt	403,20 €	403,20 €	+ 0,00 € / 0% ¹⁾

Gebührenvergleich für die deutschen Landeshauptstädte

1. Ranking der Musterhaushalte für das Jahr 2024



Für Hannover bleiben die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren gegenüber 2024 für weitere drei Jahre unverändert. Da davon auszugehen ist, dass einige Städte die Gebühren anpassen werden, positioniert sich Hannover in 2025 ff. möglicherweise noch etwas günstiger als hier dargestellt.

B. Hintergrund und Grundlagen der Gebührenkalkulation

B. 1. Hoheitliche Aufgabe Abwasserbeseitigung

Die Stadtentwässerung Hannover (SEH) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Hannover – ist im Stadtgebiet der LHH zuständig für die schadlose Beseitigung des Schmutzwassers sowie auch des Niederschlagswassers, soweit dessen gesammeltes Fortleiten erforderlich ist oder soweit Grundstücke an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind.

Darüber hinaus beseitigt die SEH – nach entsprechender Genehmigung – Grundwasser und sonstiges Wasser über die Abwasserkanalisation. Je nach Belastung des eingeleiteten Wassers erfolgt die Entsorgung entweder über die Niederschlagswasserkanalisation mit direkter Weiterleitung in die Vorfluter oder aber über die Schmutzwasserkanalisation mit Behandlung in den Klärwerken. Wegen des ungleichen Beseitigungsaufwandes werden für belastetes und unbelastetes Wasser separate Gebührensätze ermittelt.

Des Weiteren obliegt der Stadtentwässerung Hannover die Annahme und Weiterbehandlung von Rückständen aus dezentraler Abwasserbehandlung der nicht an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke. Wegen der stark unterschiedlichen Schmutzfracht ist der Gebührenbedarf für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und für Rohabwasser unterschiedlich hoch.

Nachfolgend werden die Einzelkalkulationen zu den oben aufgeführten sechs Gebührentatbestände für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 vorgelegt und erläutert.

Die SEH übernimmt auch Tätigkeiten im Umfeld der Abwasserbeseitigung, die über die hoheitliche Aufgabe hinausgehen. Deren Vergütung wird in der Entgeltsatzung geregelt.

B. 2. Kalkulationsgrundlagen

Die Gebührenkalkulation beruht auf der Ist-Kosten-Feststellung (Nachkalkulation) für die abgeschlossenen Geschäftsjahre 2022 und 2023 des laufenden Gebührenzeitraumes sowie auf aktuellen Prognosen und Planungen für die Jahre 2024 bis 2027.

Ist-Kosten (Nachkalkulation) für 2022 und 2023

- Anlage 3.1 Ist-Kosten-Zusammenstellung nach Gebührenbereichen für 2022
- Anlage 3.2 BAB-Bericht für 2022
- Anlage 3.3 Ist-Kosten-Zusammenstellung nach Gebührenbereichen für 2023
- Anlage 3.4 BAB-Bericht für 2023

Kostenprognose und Kostenplanung für 2024 bis 2027

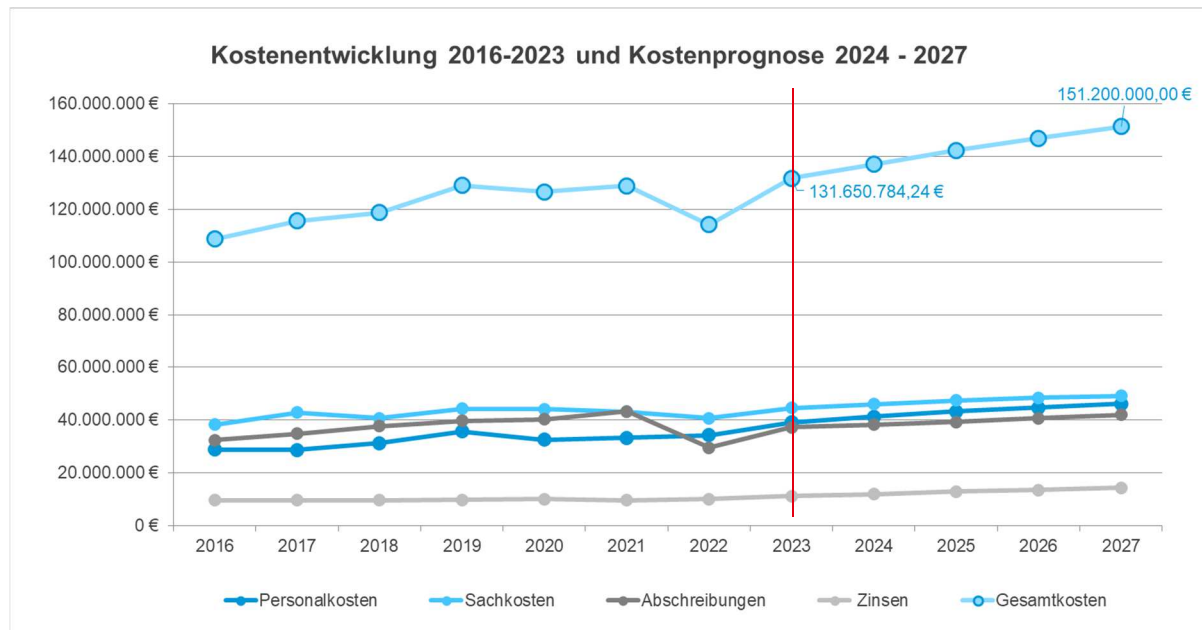
- Anlage 3.5 Halbjahresbericht 2024 - Informations-Drucksache 1635/2024
- Anlage 3.6 Wirtschaftsplanung 2025/2026 (incl. Vorplanung für 2027)

Rechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen

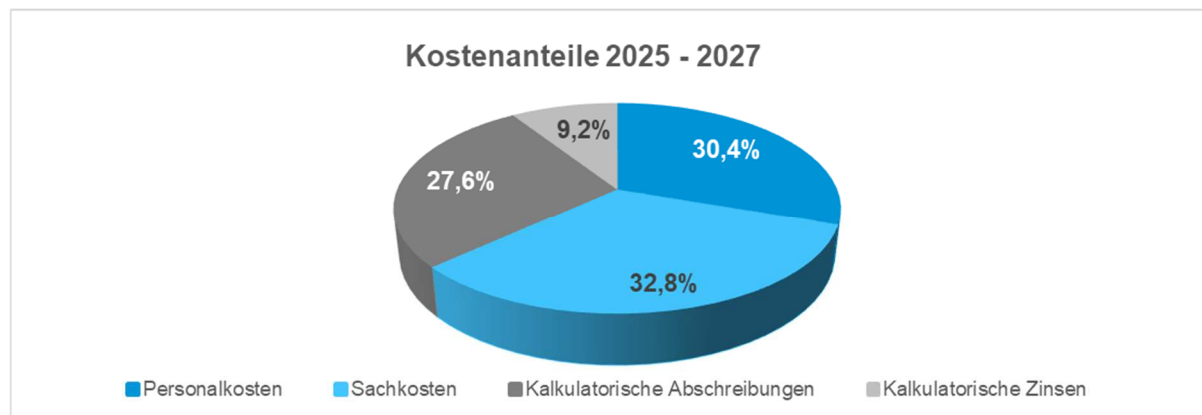
- Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKAG
- Anlage 3.7 Fremdwasser in der Kanalisation
- Anlage 3.8 Finanzierung von Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

B. 3. Gesamtkosten - Entwicklung und Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamtkosten der Stadtentwässerung 131,7 Mio. €. Die Stadtentwässerung prognostiziert auf Basis der unter B.2 genannten Kalkulationsgrundlagen eine Entwicklung der Gesamtkosten auf 151,2 Mio. € im Jahr 2027. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 3,7%.



Die Gesamtkosten setzen sich anteilig wie folgt aus Personalkosten, Sachkosten und kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) zusammen.



Personalkosten

Zur Umsetzung der Strategie und des Investitionsprogramms beabsichtigt die SEH den Personalbestand von 511 (Stand Ende 2023, ohne Auszubildende) auf 520 bis Ende 2024 und schließlich auf 540 Mitarbeitende in 2025 ff. aufzustocken. Die zu erwartenden Tarifanpassungen (TVöD) sind mit 6,0% für 2024 und Ø 2,5% pro Jahr für 2025 – 2027 in der Kalkulation berücksichtigt.

Sachkosten

Materialaufwand für Wartung, Instandsetzung und bauliche Unterhaltung des Anlagenbestandes sind die bestimmenden Größen für die Höhe der Sachkosten. Solange das Investitionsprogramm und damit die Erneuerung des zum Teil überalterten Anlagenbestandes nicht abgeschlossen sind, werden die Sachkosten den derzeitigen Umfang behalten. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung bei Rohstoffen und im Bausektor wurde für 2025 eine Preissteigerung von 2,5% und für 2026/27 in Höhe von 2,0% angesetzt.

Kalkulatorische Abschreibungen (Aufwand für Abnutzung)

Die Abschreibung bewertet die anteilige Abnutzung des Anlagevermögens. Sie wird ermittelt indem der Wert der Anlagegüter auf die erwartete Nutzungsdauer verteilt wird.

Für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 waren die Kalkulationsprämissen gegenüber der Vergangenheit verändert worden. Für die Anlagen des Kanalnetzes wurde die Abschreibungsbasis von Wiederbeschaffungszeitwerten auf Anschaffungs- und Herstellkosten umgestellt, so dass die Abschreibungskosten von 2021 auf 2022 merklich gesunken sind. Mit dem Wechsel war die Absicht verbunden, den Gebührenerhöhungsbedarf insbesondere für die beiden großen Gebührenbereiche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung zu dämpfen. Die Stadtentwässerung beabsichtigt den veränderten Kalkulationsansatz für den Zeitraum 2025 bis 2027 beizubehalten. Die kalkulatorischen Abschreibungen werden aufgrund von Baupreisentwicklung und anstehenden Ersatzinvestitionen wieder moderat ansteigen. Sie werden aber auch in 2027 noch unterhalb der Ist-Kosten aus 2021 erwartet.

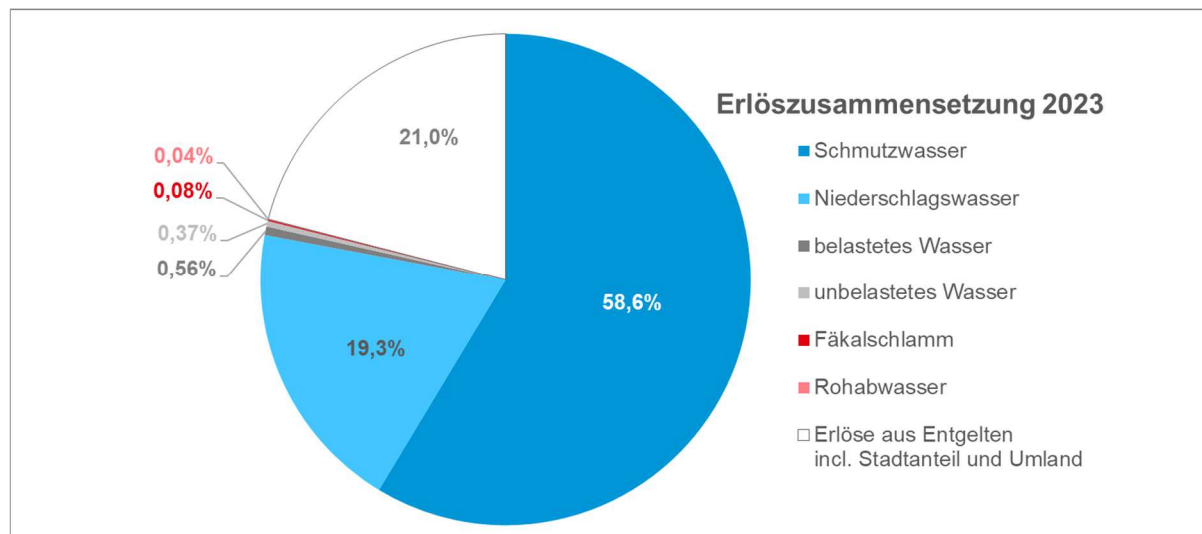


Kalkulatorische Zinsen

Die Umsetzung des Investitionsprogramms führt dazu, dass die Verzinsungsbasis (Restbuchwert des Anlagevermögens abzüglich erhaltener Beiträge und Zuschüsse) ansteigt. Dies führt grundsätzlich zu leicht steigenden kalkulatorischen Zinsen. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird das sich stabilisierende Zinsniveau berücksichtigt. Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Zeitraum 2025 – 2027 mit 2,3% veranschlagt (2,2% in 2023).

B. 4. Gesamterlöse - Entwicklung und Zusammensetzung

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Gesamterlöse der Stadtentwässerung auf 130,1 Mio. €.



Die Kalkulation ist auf kostendeckende Erlöse ausgerichtet. Damit entwickeln sich die Gesamterlöse über die Zeit in etwa parallel mit den Gesamtkosten. Abweichungen ergeben sich durch Über- und Unterdeckungen aus dem laufenden Kalkulationszeitraum, die innerhalb von 3 Jahren nach Feststellung auszugleichen sind.

Die Erlöse der einzelnen Gebührenbereiche sind ganz überwiegend mengenbezogene Einnahmen (Menge x Gebührensatz). Darüber hinaus fallen in vergleichsweise geringem Umfang mengenunabhängige Erlöse an. Diese bestehen i. W. aus aktivierten Eigenleistungen, Rückstellungsaufösungen sowie aus Kostenersatz und ähnlichen Erstattungen durch Dritte. Sie werden für die Kalkulation anhand der Vorjahresentwicklungen prognostiziert.

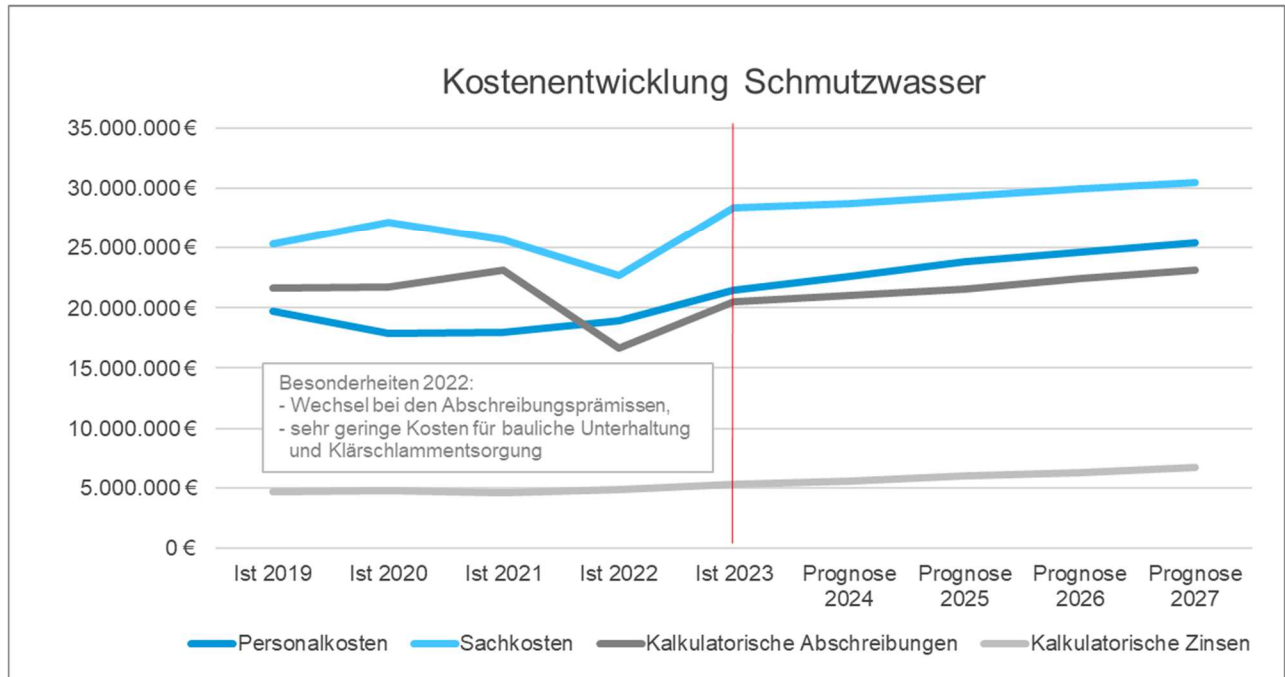
Mengenentwicklung bei Schmutz- und Niederschlagswasser

Der Schmutzwasseranfall aus Industrie und Gewerbe ist im Zusammenhang mit wassersparenden Maßnahmen seit Jahren kontinuierlich rückläufig. Durch die in den letzten Jahren leicht ansteigende Bevölkerungsentwicklung konnte dieser Mengenrückgang ausgeglichen werden. Für die Jahre 2025 -2027 wird aus kaufmännischer Vorsicht heraus ein leichter Rückgang der gebührenrelevanten Schmutzwassermenge von ca. 0,2% pro Jahr einkalkuliert.

Die für die Niederschlagswassergebühr heranzuziehenden versiegelten Flächen belaufen sich derzeit auf 29,8 km². Da für die Niederschlagswasserentsorgung kein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, kann trotz Erschließung neuer Bau- und Gewerbeflächen nicht mit einer Zunahme der gebührenwirksamen Fläche gerechnet werden. Bei der Neuerschließung von ehemals weitgehend versiegelten Flächen (z.B. Kasernengelände) ist sogar von einer anteiligen Entsiegelung auszugehen. Dies ist unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gewünscht. Die Stadtentwässerung berücksichtigt den potentiellen Rückgang der gebührenrelevanten Flächen mit 60.000 m²/Jahr bzw. 0,2%.

C. Kalkulation der Schmutzwasser-Gebühren

C. 1. Kostenentwicklung bei der Schmutzwasserentsorgung



Die Kostenprognosen für 2025 – 2027 beinhalten jeweils 0,5 Mio. €/Jahr für Maßnahmen zur Starkregenvorsorge (vgl. Anlage 3.8)

C. 2. Eckdaten der Kalkulation Schmutzwassergebühr

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	18.901.450 €	21.444.327 €	22.620.000 €	23.800.000 €	24.650.000 €	25.400.000 €
Sachkosten	22.693.516 €	28.355.535 €	28.700.000 €	29.350.000 €	29.950.000 €	30.450.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	16.674.318 €	20.534.180 €	21.050.000 €	21.550.000 €	22.400.000 €	23.120.000 €
Kalkulatorische Zinsen	4.881.381 €	5.243.575 €	5.550.000 €	5.960.000 €	6.230.000 €	6.640.000 €
Gesamtkosten Schmutzwasserbeseitigung	63.150.664 €	75.577.616 €	77.920.000 €	80.660.000 €	83.230.000 €	85.610.000 €
Gesamterlöse Schmutzwasserbeseitigung	60.752.842 €	76.285.530 €	76.228.000 €	77.261.262 €	80.333.262 €	92.305.262 €
In den Gesamterlösen enthalten:						
Verbrauch Gebührenausgl.verpfl.	3.400.000 €	4.800.000 €	0 €	16.300.000 €	4.100.000 €	16.200.000 €
Zuführung Gebührenausgl.verpfl.	-16.300.000 €	-4.100.000 €	-300.000 €	-15.400.000 €	0 €	0 €
Erträge ohne Mengenbezug	1.627.242 €	2.814.970 €	2.800.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €	2.750.000 €
Jahresergebnis	-2.397.822 €	707.914 €	-1.692.000 €	-3.398.738 €	-2.896.738 €	6.695.262 €
Gebührenwirksame Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	2.339.102 €	2.388.051 €	2.450.000 €	2.500.000 €	2.550.000 €	2.600.000 €
Übertrag aus dem Vorjahr	-11.845.031 €	-11.903.751 €	-8.807.787 €	-8.049.787 €	-8.948.524 €	-9.295.262 €
Übertrag auf das Folgejahr	-11.903.751 €	-8.807.787 €	-8.049.787 €	-8.948.524 €	-9.295.262 €	0 €
Saldo Gebührenausgleichsver- pflichtung	21.600.000 €	20.900.000 €	21.200.000 €	20.300.000 €	16.200.000 €	0 €

C. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	249.500.000 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	-8.049.787 €
Abzgl. Saldo 2024 Gebührenausrückstellung	21.200.000 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	8.250.000 €
Abzgl. Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen 2025-2027	7.650.000 €
Summe Gebührenbedarf	220.449.787 €

C. 4. Mengenentwicklung

Für das laufende Jahr 2024 wird die zur Veranlagung führende Abwassermenge auf 28,8 Mio. m³ prognostiziert. Aus kaufmännischer Vorsicht heraus berücksichtigt die Stadtentwässerung für den Betrachtungszeitraum 2025 - 2027 eine geringe Abnahme der rechnerischen Abwassermenge um ca. 0,2% pro Jahr.

2025	2026	2027	Gesamt
28.750.000 m ³	28.700.000 m ³	28.650.000 m ³	86.100.000 m³

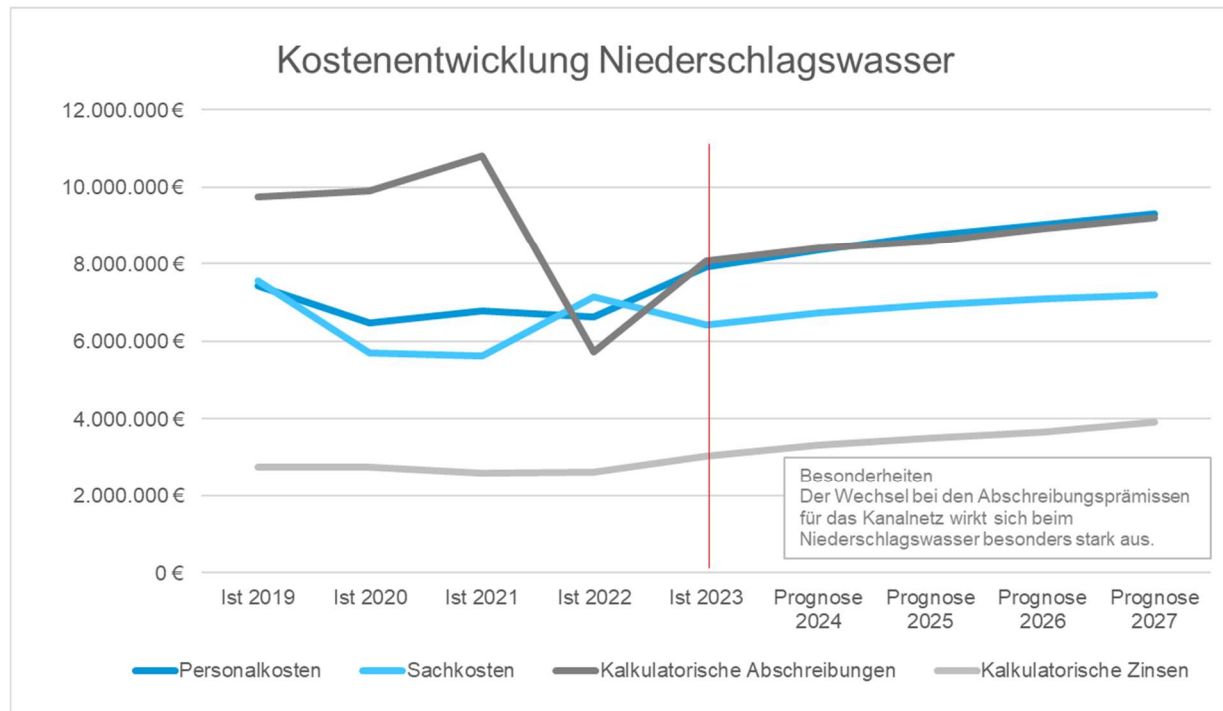
C. 5. Gebührensatzberechnung

220.449.787 € / 86.100.000 m³	2,56 €/m³
---	-----------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **2,56 €/m³** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Schmutzwassergebühr gegenüber der aktuellen Gebühr **unverändert** bleibt.

D. Kalkulation der Niederschlagswasser-Gebühren

D. 1. Kostenentwicklung bei der Niederschlagswasserentsorgung



D. 2. Eckdaten der Kalkulation Niederschlagswassergebühr

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	6.635.492 €	7.916.374 €	8.350.000 €	8.730.000 €	9.030.000 €	9.320.000 €
Sachkosten	7.133.893 €	6.430.030 €	6.730.000 €	6.930.000 €	7.080.000 €	7.200.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	5.717.041 €	8.061.765 €	8.400.000 €	8.600.000 €	8.930.000 €	9.210.000 €
Kalkulatorische Zinsen	2.618.019 €	3.047.797 €	3.320.000 €	3.500.000 €	3.670.000 €	3.920.000 €
Gesamtkosten Regenwasserbeseitigung	22.104.446 €	25.455.966 €	26.800.000 €	27.760.000 €	28.710.000 €	29.650.000 €
Gesamterlöse Regenwasserbeseitigung	19.408.706 €	25.114.114 €	23.925.600 €	25.905.115 €	26.957.115 €	28.709.115 €
In den Gesamterlösen enthalten:						
Verbrauch Gebührenausgl.verpfl.	0 €	0 €	0 €	5.600.000 €	2.100.000 €	3.900.000 €
Zuführung Gebührenausgl.verpfl.	-5.600.000 €	-400.000 €	-1.000.000 €	-4.600.000 €	0 €	0 €
Erträge ohne Mengenbezug	1.249.516 €	1.639.954 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
Jahresergebnis	-2.695.740 €	-341.852 €	-2.874.400 €	-1.854.885 €	-1.752.885 €	-940.885 €
Gebührenwirksame Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	2.066.250 €	2.104.297 €	2.140.000 €	2.180.000 €	2.220.000 €	2.260.000 €
Übertrag aus dem Vorjahr	-2.509.900 €	-3.139.390 €	-1.376.946 €	-2.111.345 €	-1.786.230 €	-1.319.115 €
Übertrag auf das Folgejahr	-3.139.390 €	-1.376.946 €	-2.111.345 €	-1.786.230 €	-1.319.115 €	0 €
Saldo Gebührenausgleichs- verpflichtung	5.600.000 €	6.000.000 €	7.000.000 €	6.000.000 €	3.900.000 €	0 €

D. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	86.120.000 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	-2.111.345 €
Abzgl. Saldo 2024 Gebührenaussgleichsrückstellung	7.000.000 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	3.300.000 €
Abzgl. Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen 2025-2027	6.660.000 €
Summe Gebührenbedarf	71.271.345 €

D. 4. Flächenentwicklung

Die zur Veranlagung von Niederschlagswassergebühren führende versiegelte und überbaute Fläche wird in 2024 voraussichtlich 29,78 km² betragen (ohne öffentliche Straßen und Plätze der Landeshauptstadt Hannover).

Die Stadtentwässerung berücksichtigt als mögliche Folge der politisch gewollten und geförderten Entsiegelung von befestigten Flächen für die Folgejahre einen leichten Rückgang der gebührenrelevanten Flächen in Höhe von -0,2% pro Jahr.

2025	2026	2027	Gesamt
29.720.000 m ²	29.660.000 m ²	29.600.000 m ²	88.980.000 m²

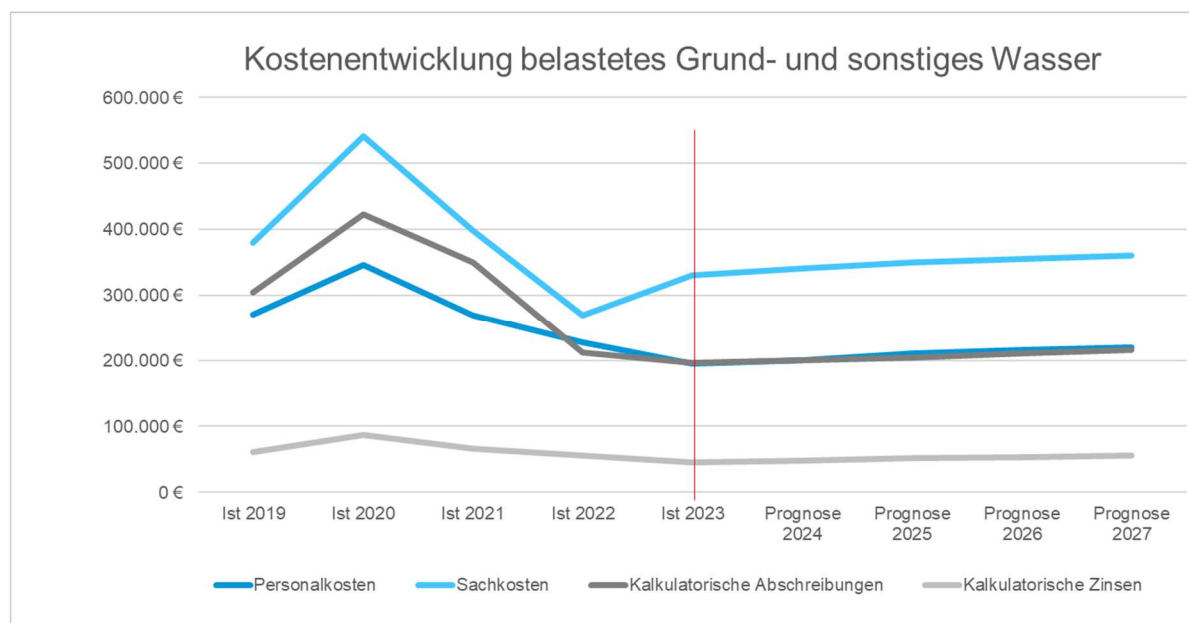
D. 5. Gebührensatzberechnung

71.271.345 € / 88.980.000 m²	0,80 €/m²
--	-----------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist eine Regenwassergebühr in Höhe von **0,80 €/m²** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Niederschlagswassergebühr gegenüber der aktuellen Gebühr **unverändert** bleibt.

E. Kalkulation der Gebühren für belastetes Grundwasser und sonstiges Wasser

E. 1. Kostenentwicklung bei Entsorgung von belastetem Grundwasser und sonstigem Wasser



E. 2. Eckdaten Kalkulation belastetes Grund- und sonstiges Wasser

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	226.774 €	195.046 €	200.000 €	210.000 €	215.000 €	220.000 €
Sachkosten	269.252 €	330.289 €	340.000 €	350.000 €	355.000 €	360.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	211.430 €	196.573 €	200.000 €	204.000 €	210.000 €	215.000 €
Kalkulatorische Zinsen	55.874 €	45.672 €	48.000 €	51.000 €	53.000 €	56.000 €
Gesamtkosten belastetes sonstiges Wasser	763.330 €	767.580 €	788.000 €	815.000 €	833.000 €	851.000 €
Gesamterlöse belastetes sonstiges Wasser	913.616 €	733.380 €	888.000 €	946.079 €	946.079 €	946.079 €
In den Gesamterlösen enthalten: Erträge ohne Mengenbezug	57.584 €	7.726 €	48.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
Jahresergebnis	150.286 €	-34.200 €	100.000 €	131.079 €	113.079 €	95.079 €
Übertrag aus dem Vorjahr	-555.323 €	-405.038 €	-439.238 €	-339.238 €	-208.159 €	-95.079 €
Übertrag auf das Folgejahr	-405.038 €	-439.238 €	-339.238 €	-208.159 €	-95.079 €	0 €

E. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	2.499.000 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	-339.238 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	138.000 €
Summe Gebührenbedarf	2.700.238 €

E. 4. Mengenentwicklung

Die zu entsorgende Menge an belastetem Grund- und sonstigem Wasser hängt ganz wesentlich von Lage und Umfang der Bautätigkeiten im Stadtgebiet und von der Niederschlagsintensität ab. Sie ist grundsätzlich schwankend und schwer vorherzusehen.

Für die Höhe des kostendeckenden Gebührensatzes ist diese Tatsache von untergeordneter Relevanz, da die Kosten für Ableitung und Reinigung in der Betriebsabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlich eingeleiteten Menge verteilt werden. Abweichungen vom Mengenan- satz führen zu proportionalen Kostenveränderungen in die gleiche Richtung.

Für die Kalkulation wird die Größenordnung der in 2023 tatsächlich eingeleiteten und abgerechneten Menge angesetzt.

2025	2026	2027	Gesamt
500.000 m ³	500.000 m ³	500.000 m ³	1.500.000 m³

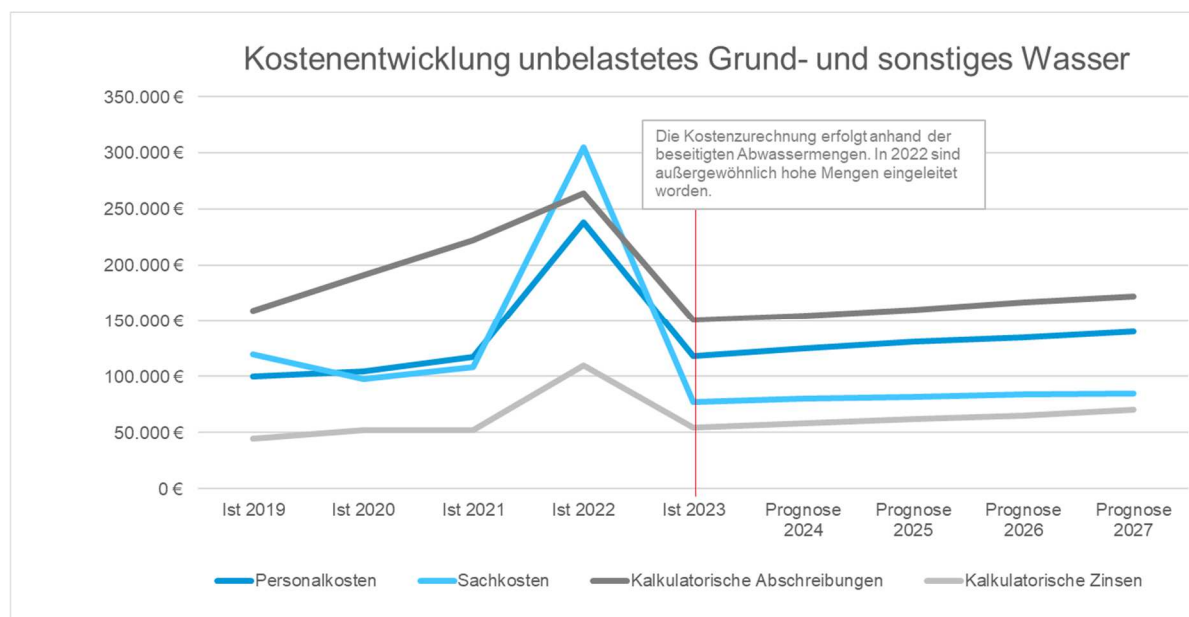
E. 5. Gebührensatzberechnung

2.700.238 € / 1.500.000 m³	1,80 €/m³
--	-----------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist für die Entsorgung von belastetem Grund- und sonstigem Wasser eine Gebühr in Höhe von **1,80 €/m³** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Gebühr gegenüber der aktuellen Gebühr **um 0,12 €/m³ bzw. 7,1% angehoben** werden muss.

F. Kalkulation der Gebühren für unbelastetes Grundwasser und sonstiges Wasser

F. 1. Kostenentwicklung bei der Entsorgung von unbelastetem Grundwasser und sonstigem Wasser



F. 2. Eckdaten Kalkulation unbelastetes Grund- und sonstiges Wasser

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	238.317 €	118.264 €	125.000 €	131.000 €	135.000 €	140.000 €
Sachkosten	304.910 €	77.160 €	80.000 €	82.000 €	84.000 €	85.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	263.687 €	150.965 €	155.000 €	160.000 €	167.000 €	172.000 €
Kalkulatorische Zinsen	109.812 €	54.186 €	58.000 €	62.000 €	65.000 €	70.000 €
Gesamtkosten unbelastetes sonstiges Wasser	916.727 €	400.575 €	418.000 €	435.000 €	451.000 €	467.000 €
Gesamterlöse unbelastetes sonstiges Wasser	1.084.441 €	478.755 €	418.800 €	414.561 €	414.561 €	414.561 €
In den Gesamterlösen enthalten: Erträge ohne Mengenbezug	37.165 €	121.051 €	30.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Jahresergebnis	167.713 €	78.180 €	800 €	-20.439 €	-36.439 €	-52.439 €
Übertrag aus dem Vorjahr	-137.377 €	30.336 €	108.517 €	109.317 €	88.878 €	52.439 €
Übertrag auf das Folgejahr	30.336 €	108.517 €	109.317 €	88.878 €	52.439 €	0 €

F. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	1.353.000 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	109.317 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	75.000 €
Summe Gebührenbedarf	1.168.683 €

F. 4. Mengenentwicklung

Die zu entsorgende Menge an unbelastetem Grund- und sonstigem Wasser hängt ganz wesentlich von Lage und Umfang der Bautätigkeiten im Stadtgebiet und von der Niederschlagsintensität ab. Sie ist grundsätzlich schwankend und schwer vorherzusehen.

Für die Höhe des kostendeckenden Gebührensatzes ist diese Tatsache von untergeordneter Relevanz, da die Kosten für Ableitung und Reinigung in der Betriebsabrechnung in Abhängigkeit von der tatsächlich eingeleiteten Menge verteilt werden. Abweichungen vom Mengenan- satz führen zu proportionalen Kostenveränderungen in die gleiche Richtung.

Für die Kalkulation wird die Größenordnung der in 2023 tatsächlich eingeleiteten und abgerechneten Menge angesetzt.

2025	2026	2027	Gesamt
360.000 m ³	360.000 m ³	360.000 m ³	1.080.000 m³

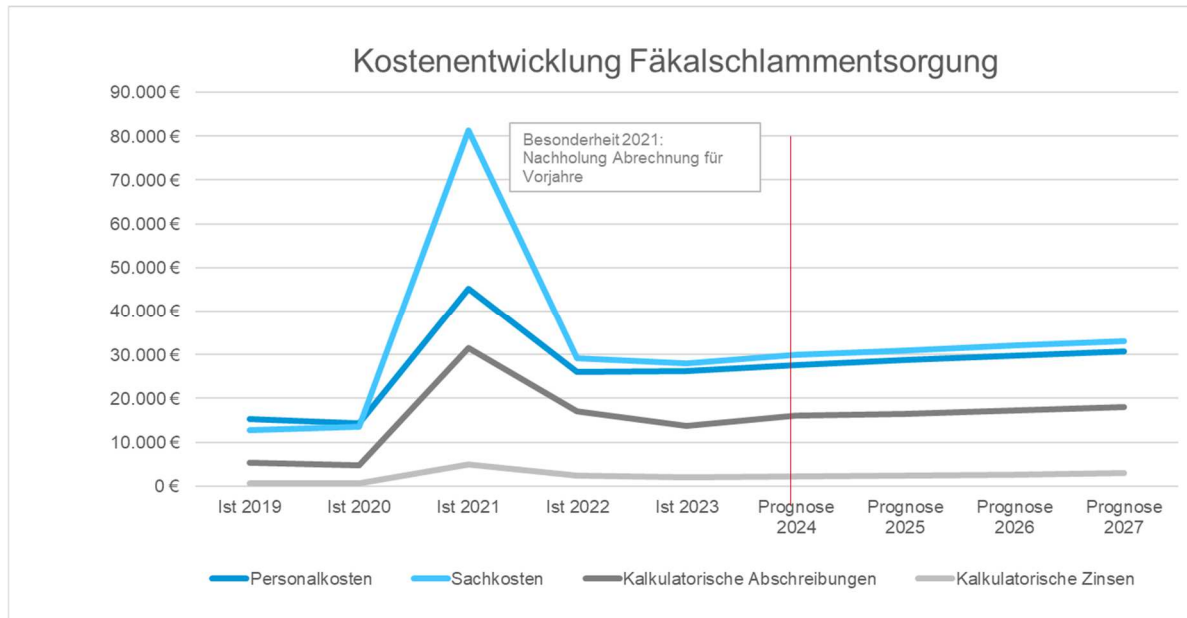
F. 5. Gebührensatzberechnung

1.168.683 € / 1.080.000 m³	1,08 €/m³
--	-----------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist für die Entsorgung von unbelastetem Grund- und sonstigem Wasser eine Gebühr in Höhe von **1,08 €/m³** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Gebühr gegenüber der aktuellen Gebühr **unverändert** bleibt.

G. Kalkulation der Gebühren für die Annahme von Fäkalschlamm aus dezentraler Abwasserbehandlung

G. 1. Kostenentwicklung für die Fäkalschlammmentsorgung



G. 2. Eckdaten Kalkulation Fäkalschlammmentsorgung

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	26.119 €	26.163 €	27.500 €	28.800 €	29.800 €	30.700 €
Sachkosten	29.123 €	28.003 €	30.000 €	31.000 €	32.000 €	33.000 €
Kalkulatorische Abschreibungen	16.960 €	13.674 €	16.000 €	16.500 €	17.300 €	18.000 €
Kalkulatorische Zinsen	2.440 €	2.050 €	2.200 €	2.500 €	2.700 €	2.900 €
Gesamtkosten Fäkalschlammmentsorgung	74.642 €	69.891 €	75.700 €	78.800 €	81.800 €	84.600 €
Gesamterlöse Fäkalschlammmentsorgung	130.062 €	108.937 €	115.400 €	110.101 €	110.101 €	110.101 €
In den Gesamterlösen enthalten: Erträge ohne Mengenbezug	1.679 €	1.463 €	800 €	900 €	900 €	900 €
Jahresergebnis	55.420 €	39.046 €	39.700 €	31.301 €	28.301 €	25.501 €
Übertrag aus dem Vorjahr	-219.269 €	-163.849 €	-124.802 €	-85.102 €	-53.802 €	-25.501 €
Übertrag auf das Folgejahr	-163.849 €	-124.802 €	-85.102 €	-53.802 €	-25.501 €	0 €

G. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	245.200 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	-85.102 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	2.700 €
Summe Gebührenbedarf	327.602 €

G. 4. Mengenentwicklung

Für das laufende Jahr 2024 wird die Fäkalschlammanlieferung mit insgesamt ca. 3.000 m³ prognostiziert. In der Kalkulation wird dieser Wert auch für die Folgejahre angesetzt.

2025	2026	2027	Gesamt
3.000 m ³	3.000 m ³	3.000 m ³	9.000 m³

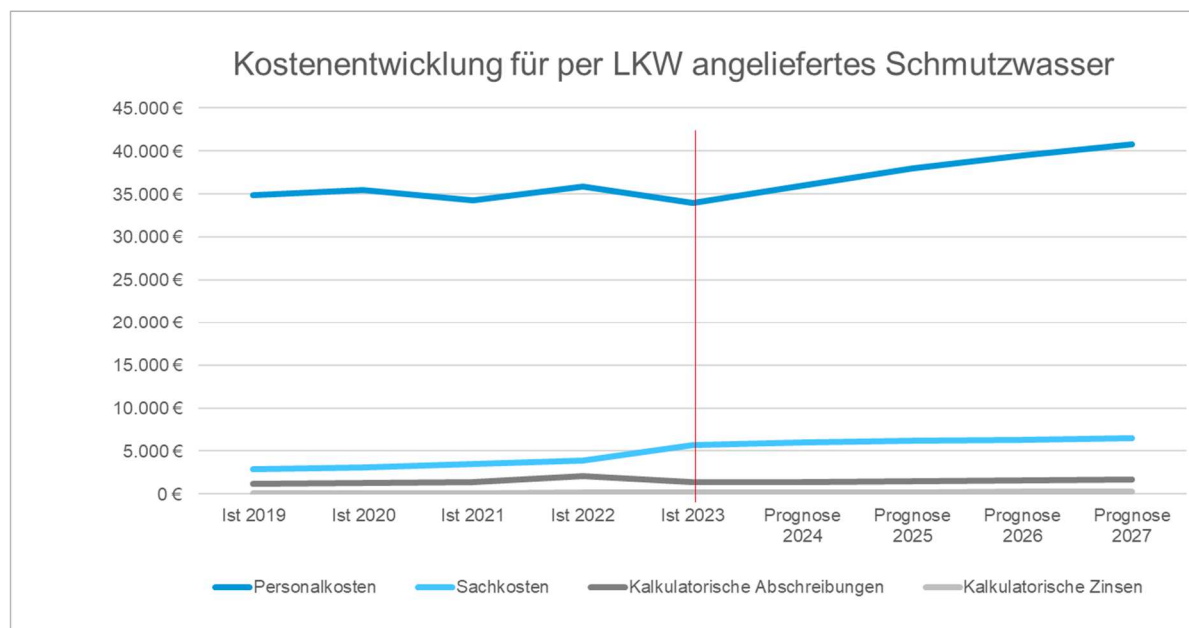
G. 5. Gebührensatzberechnung

327.602 € / 9.000 m³	36,40 €/m³
--	------------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist eine Gebühr für die Fäkalschlammannahme und -entsorgung in Höhe von **36,40 €/m³** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Gebühr für Fäkalschlamm gegenüber der aktuellen Gebühr **um 1,80 €/m³ (4,7%) gesenkt** werden muss.

H. Kalkulation der Gebühren für Annahme von durch LKW angeliefertem Schmutzwasser aus dezentralen Abwasserzweischenspeichern

H. 1. Kostenentwicklung für die Annahme und Entsorgung von durch LKW angeliefertem Schmutzwasser



H. 2. Eckdaten Kalkulation Annahme und Entsorgung von durch LKW angeliefertem Schmutzwasser

	Kalkulationszeitraum 2022 - 2024			Kalkulationszeitraum 2025 - 2027		
	Ist 2022	Ist 2023	Prognose 2024	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027
Personalkosten	35.877 €	33.916 €	36.000 €	38.000 €	39.500 €	40.800 €
Sachkosten	3.864 €	5.731 €	6.000 €	6.200 €	6.300 €	6.500 €
Kalkulatorische Abschreibungen	2.052 €	1.352 €	1.400 €	1.500 €	1.600 €	1.700 €
Kalkulatorische Zinsen	154 €	140 €	200 €	220 €	250 €	270 €
Gesamtkosten Entsorgung durch LKW angeliefertes SW	41.948 €	41.138 €	43.600 €	45.920 €	47.650 €	49.270 €
Gesamterlöse Entsorgung durch LKW angeliefertes SW	56.583 €	50.108 €	42.910 €	38.393 €	38.393 €	38.393 €
In den Gesamterlösen enthalten: Erträge ohne Mengenbezug	298 €	206 €	350 €	300 €	300 €	300 €
Jahresergebnis	14.636 €	8.970 €	-690 €	-7.527 €	-9.257 €	-10.877 €
Übertrag aus dem Vorjahr	4.744 €	19.380 €	28.350 €	27.660 €	20.133 €	10.877 €
Übertrag auf das Folgejahr	19.380 €	28.350 €	27.660 €	20.133 €	10.877 €	0 €

H. 3. Ermittlung Gebührenbedarf

Kostensumme 2025-2027	142.840 €
Abzgl. Über-/Unterdeckung aus 2024	27.660 €
Abzgl. Erträge ohne Mengenbezug 2025-2027	900 €
Summe Gebührenbedarf	114.280 €

H. 4. Mengenentwicklung

Für das laufende Jahr 2024 wird die Schmutzwasseranlieferung per LKW mit ca. 3.200 m³ prognostiziert. In der Kalkulation wird dieser Wert auch für die Folgejahre angesetzt.

2025	2026	2027	Gesamt
3.200 m ³	3.200 m ³	3.200 m ³	9.600 m³

H. 5. Gebührensatzberechnung

114.280 € / 9.600 m³	11,90 €/m³
--	------------------------------

Um in den Jahren 2025 bis 2027 unter den oben genannten Bedingungen kostendeckende Erlöse zu erwirtschaften, ist eine Gebühr für die Annahme und -entsorgung von durch LKW angeliefertem Schmutzwasser in Höhe von **11,90 €/m³** erforderlich und ausreichend. Dies bedeutet, dass die Gebühr gegenüber der aktuellen Gebühr **um 1,40 €/m³ (10,5%) gesenkt** werden muss.